

bauamt
6027 römerswil, dorf 6
telefon 041 914 20 60
gemeindevverwaltung@roemerswil.ch
www.roemerswil.ch



Bekanntmachung und Auflage Baugesuch (§ 193 Planungs- und Baugesetz PBG)

Gesuchsteller: Urs Wolfisberg, Sonneland 1, 6206 Neuenkirch

Grundstück-eigentümerin: Erika Wolfisberg-Richli, Sonneland 1, 6206 Neuenkirch

Bauvorhaben: Fassadensanierung, Installation PV-Anlage und Wärmeersatz

Gebäude Nr.: 307

Grundstück Nr.: 946, Nunwil 8, 6283 Baldegg, Grundbuch Römerswil

Einsprachefrist: 17. Juni 2024 bis 8. Juli 2024

Das Baugesuch, Baubeschrieb und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Römerswil zur öffentlichen Einsicht auf. Zum Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil einzureichen.

BAUAMT RÖMERSWIL